



Behandlungsvertrag für eine heilkundliche Psychotherapie

zwischen _____

(nachfolgend Klient genannt – m/w/d)

und der Heilpraktikerin für Psychotherapie Petra Meissner (nachfolgend Therapeutin genannt)

1. Vertragsgegenstand

Der Klient nimmt bei der Therapeutin eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer Einzeltherapie in Anspruch einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren. Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.

Neben den Therapiestunden für den Klienten sind auch Sitzungen für Bezugspersonen möglich. Diese finden im Bedarfsfall nur nach Zustimmung durch den Klienten statt.

2. Kosten-Aufklärung

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Klienten abzuklären.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren sind vom Klienten stets eigenverantwortlich durchzuführen und haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch der Therapeutin ist unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

3. Honorar und Zahlungsmodalitäten

Das Honorar beläuft sich auf 70,- Euro pro Sitzung à 50 Minuten (84,- Euro/Stunde). Ein höherer Zeitaufwand wird anteilig berechnet. Weitere Leistungen wie Telefon- oder Mailberatungen können dazu kommen.

Das Erstgespräch wird mit 1,- Euro pro Minute vergütet (Abrechnung im 5-Minuten-Takt).

Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen.

Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung zu bezahlen.

Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker findet keine Anwendung.

4. Termine, Ausfallregelung, günstige Voraussetzung

Die Therapeutin arbeitet nach dem Bestellsystem und wird die mit dem Klienten abgesprochenen Therapiestunden reservieren.

Der Klient wird um unverzügliche Mitteilung gebeten, wenn ein Termin nicht wahrgenommen werden kann, um eine Terminvergabe an andere Klienten zu ermöglichen.

Absagen bis 24 Stunden vor dem Termin sind kostenfrei, kurzfristigere werden mit 20,- Euro berechnet (Ausnahme: akute Erkrankung mit ärztlichem Attest, höhere Gewalt, sonstige unverschuldete Gründe). Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird ein Ausfallhonorar von 50,- Euro in Rechnung gestellt.

Neben Einhaltung von Terminen ist die Motivation und Bereitschaft des Klienten, am gesamten Behandlungsprozess mitzuwirken, von großer Bedeutung für den therapeutischen Erfolg.



5. Schweigepflicht und Datenschutz

Der Klient verpflichtet sich zur wahrheitsgemäßen Angabe relevanter Informationen.

Die Therapeutin verpflichtet sich, die Informationen vertraulich zu behandeln.

Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Klienten werden in einer Patientenakte erhoben und gespeichert. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag stimmt der Klient dieser Datenspeicherung zu. Ergänzend wird eine Datenschutzerklärung zur Einwilligung ausgehändigt. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung des Klienten oder auf gesetzlicher Grundlage (z.B. drohende Eigen- oder Fremdgefährdung).

6. Dauer und Beendigung

Die Dauer der Therapie ist individuell.

Beide Parteien haben das Recht, die Therapie jederzeit zu beenden.

7. Aufklärung über Nebenwirkungen

Ähnlich wie bei anderen Behandlungsformen können auch in der Psychotherapie Nebenwirkungen auftreten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Therapie nicht richtig wirksam ist oder dass diese Reaktionen ungewöhnlich sind. Im Gegenteil, sie sind oft temporär und ein natürlicher Teil des Veränderungsprozesses zu einer tieferen Selbstkenntnis und seelischen Gesundheit.

8. Weitere Hinweise

Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.

Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Therapeutin dies dem Klienten unverzüglich mitteilen.

Der Klient ist darüber aufgeklärt, dass sämtliche Behandlungsformen keine Beratung/Untersuchung eines Arztes ersetzen. Bei Beschwerden mit Krankheitswert ist der Patient aufgefordert, zusätzlich einen Arzt aufzusuchen.

9. Haftungsausschluss

Die Haftung für mögliche Folgen aus der psychotherapeutischen Behandlung wird ausgeschlossen.

10. Sonstiges

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

11. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt.

Mit der Unterschrift stimmt der Klient den Regelungen zu und bestätigt den Erhalt einer Kopie.

Ort, Datum,

Unterschriften: